

Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung

Bericht zum aktuellen Sachstand zum Strukturstärkungsgesetz an Steinkohlekraftwerksstandorten

Dr. Michael Dannebom

03.12.2019

- Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Informationsgespräch beim MWIDE am 6.11.2019
- Steinkohlekraftwerke im Kreis Unna
- Regionales Entwicklungskonzept Kreis Unna
- Ausblick

06.06.2018

- Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt.



Zu diesen Aufgaben gehört die Erarbeitung eines Aktionsprogramms mit folgenden Schwerpunkten

- Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze
- Entwicklung eines Instrumentenmixes für zukunftsfähige Energieregionen
- Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Wirtschaftsbereichen
- Maßnahmen, die das 2030-er Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen
- Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung
- Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft

Zusammensetzung

- **Vorstand**

Matthias Platzeck
Ronald Pofalla
Prof. Dr. Babara Praetorius
Stanislaw Tillich

- **24 Mitglieder**

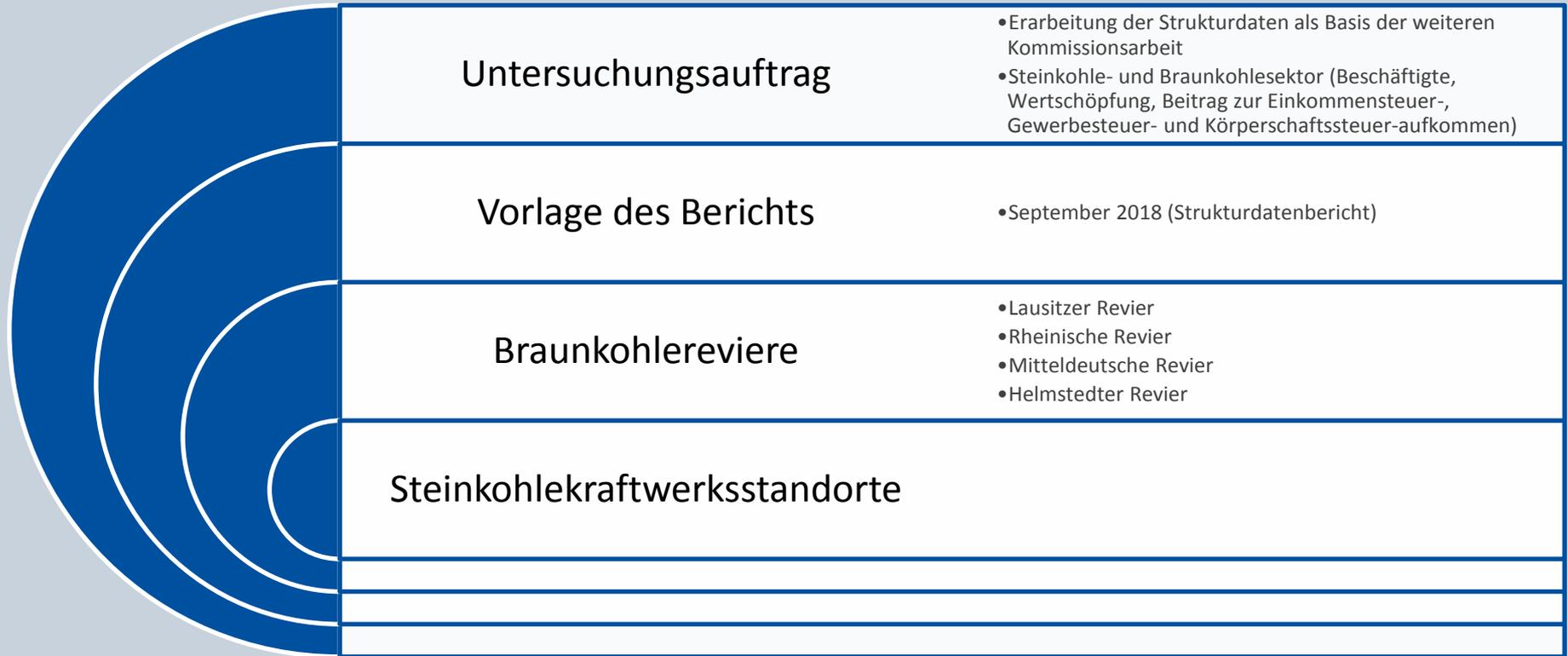
- **3 Mitglieder**

des Deutschen Bundestag und
Vertreter der
Bundesländer (Brandenburg,
NRW, Saarland, Sachsen und
Sachsen-Anhalt) als Person mit
Rede- aber ohne Stimmenrecht



26.01.2019

- Vorlage des Abschlussberichts



Fazit:

Der Kreis Unna ist die am stärksten von der Schließung der Steinkohlekraftwerke betroffene Region in NRW und Deutschland.

Die besondere Betroffenheit der Steinkohlestandorte durch den Kohleausstieg

		Nennleistung	Beschäftigung		Wertschöpfung		Einkommen- steuerfall	Gewerbe- steueranfall
		In MW	Anzahl	In %	In Mill. €	In %	In Mill. €	In Mill. €
1	Stadt Wilhelmshaven	1.488	542	1,81	86	3,23	0,74	1,55
2	Kreis Unna	2.539	1.110	0,89	147	1,39	1,51	2,84
3	Stadt Hamm	764	254	0,44	44	0,97	0,35	0,84
4	Stadt Herne	449	221	0,50	26	0,80	0,30	0,51
5	Stadt Duisburg	1.190	538	0,32	69	0,46	0,73	1,46
6	Stadt Gelsenkirchen	760	424	0,54	44	0,64	0,58	0,86
7	Stadt Rostock	514	171	0,19	30	0,46	0,23	0,57
8	Kreis Saarlouis	389	238	0,34	23	0,37	0,32	0,39
9	Regionalverband Saarbrücken	440	382	0,25	25	0,20	0,52	0,49

Kapitel 2

Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt

§ 11 Förderziel und Fördervolumen

(1) Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums unterstützt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland und ihre Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des § 12. Hierzu gewährt der Bund Strukturhilfen nach Maßgabe des § 26 in Höhe von **bis zu 1,09 Milliarden Euro, längstens bis 2038.**

(2) Die Strukturhilfen dienen im Rahmen der Förderziele nach Absatz 1 insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge der Beendigung der Verstromung von Steinkohle und der Beendigung des Braunkohle-Tagebaus und der Verstromung von Braunkohle im Landkreis Helmstedt.

Kapitel 2

Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt

§ 12 Förderfähige Gemeinden und Gemeindeverbände

- (1) Folgende Gemeinden und Gemeindeverbände können als strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, gefördert werden:
- | | |
|------------------------|--|
| 1. Stadt Wilhelmshaven | 6. Stadt Gelsenkirchen |
| 2. Kreis Unna | 7. Stadt Rostock und Landkreis Rostock |
| 3. Stadt Hamm | 8. Landkreis Saarlouis |
| 4. Stadt Herne | 9. Regionalverband Saarbrücken |
| 5. Stadt Duisburg | |
- (2) Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem **Umfang der voraussichtlich entfallenden oder bereits entfallenen Beschäftigung und Wertschöpfung** an den betroffenen Standorten.
- (3) Der Landkreis Helmstedt kann mit bis zu 90 Mio. € gefördert werden.

© Agiplan GmbH

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen zu Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Strukturhilfen für Braunkohlereviere

- Geplante Höhe: 40 Mrd. €,
davon für NRW: ca. 15 Mrd. €
- Zuständigkeit im MWIDE:
Stabsstelle Strukturwandel
Rheinisches Revier

Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken

- Geplante Höhe: 1 Mrd. €,
davon für NRW: ca. 662 Mio. €
- Zuständigkeit im MWIDE:
Referat V A 1

- **1,09 Mrd. € für 9 Standorte** in Deutschland,
davon **5 in NRW**
§ 11 Helmstedt 0,09 Mrd. €
- **Verwaltungsvereinbarungen**
- **Förderquote**
90 % Bund
10% Land, Städte und Gemeinden (möglichst klein)
- **Förderperiode**
2020-2038

- **Förderbereiche § 4 (1)**
- **Kriterien § 4 (2)**
- **Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“ (§ 15)**
Bundesweite Modellregionen einer
treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und
nachhaltigen Entwicklung
- **Förderrichtlinie des Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie**

Fazit:

- ✓ Die meisten **Strukturhilfen** beziehen sich auf die **Braunkohlereviere**
(z. B. Bundeseinrichtungen, Sonderabschreibungen, Schienenwege und Fernstraßen etc.)
- ✓ Nach **§ 17** ist unklar, ob auch die **Steinkohlestandorte** davon **profitieren!**

§ 15

Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird unter Einhaltung des europäischen Beihilfenrechts ein Bundesförderprogramm „Zukunft Revier“ auflegen. Das Programm unterstützt Projekte, die dazu beitragen, die in den §§ 2 und 12 genannten Gemeinden und Gemeindeverbände zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung zu wandeln. Die Einzelheiten werden durch eine Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geregelt.

§ 12

Förderfähige Gemeinden und Gemeindeverbände

Fassung gemäß Entwurf:

- (1) Folgende Gemeinden und Gemeindeverbände können als strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, gefördert werden:

Fassung gemäß Änderungsantrag:

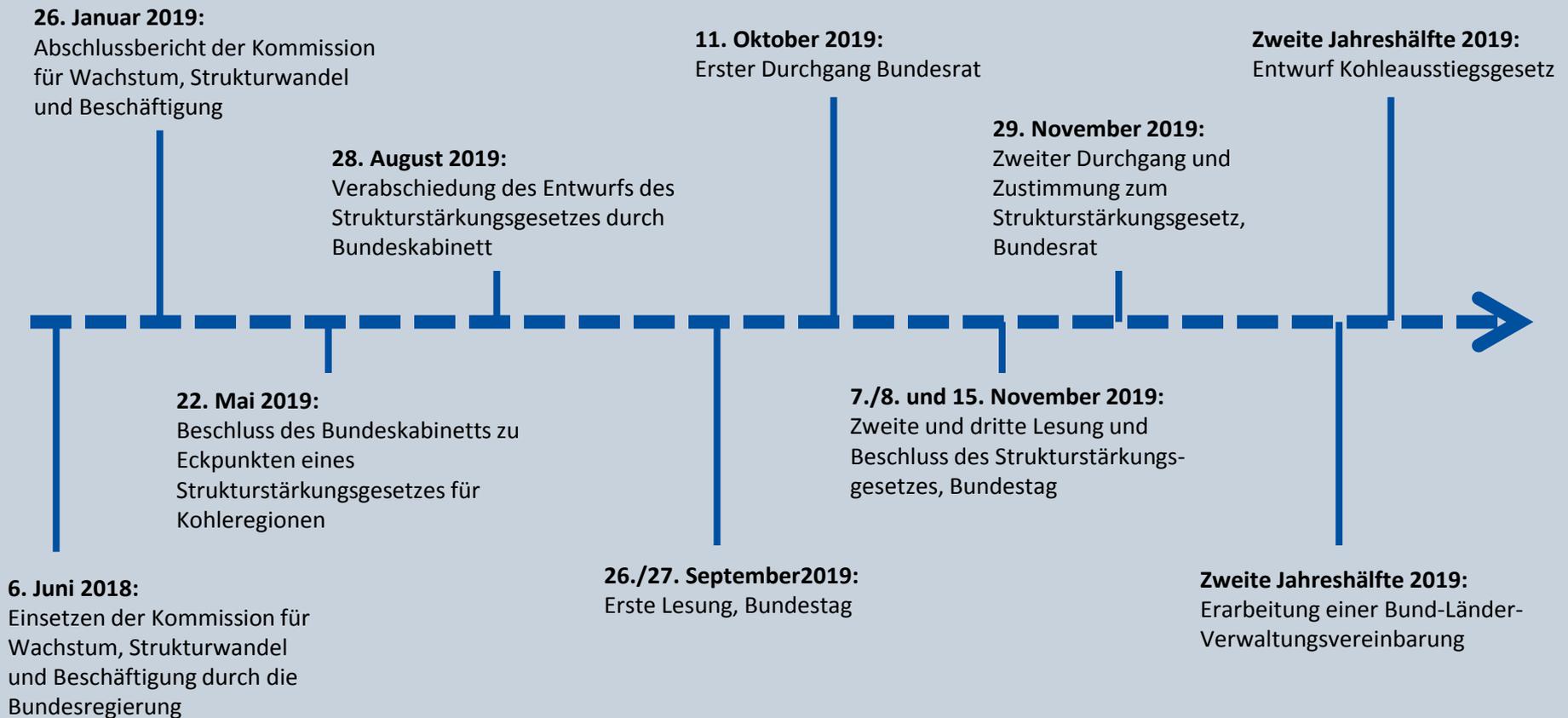
- (1) **Auf dem Gebiet folgender** ~~Folgende~~ Gemeinden und Gemeindeverbände ~~können~~ als strukturschwacher Standorte von Steinkohlekraftwerken, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, **und ihrem regionalen Umfeld können Strukturmaßnahmen** gefördert werden:

Dieses Gesetz stellt die Grundlage für das
Strukturstärkungsgesetz dar.

Hierfür gibt es seit dem 11.11.2019 einen
Referentenentwurf (167 Seiten)!

Ausblick:

Beide Gesetze werden höchst wahrscheinlich erst im 1.
Quartal 2020 vom Bundestag und Bundesrat beschlossen!



Termin: Freitag, dem 25. Oktober 2019 um 10:00 – 13:00 Uhr
Ort: Kraftwerksschule e.V., Deilbachtal 199, 45257 Essen.

Agenda:

10:00–10:15 Uhr

Begrüßung und Bericht über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens, Herr Staatssekretär Christoph Dammermann (MWIDE)

10:15–10:45 Uhr

Weiterer Prozess zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes an den Steinkohlekraftwerksstandorten, Herr Rasmus C. Beck (BMR)

10:45 –12:45 Uhr

Moderierter World-Café-Prozess zu folgenden Themen

- Flächenentwicklung von Kraftwerksstandorten
- Mobilität und Infrastruktur
- Energie und Klimaschutz
- Innovation und Bildung

12:45–13:00 Uhr

Zusammenfassung und nächste Schritte

Ab 13:00 Uhr

Get-together und Imbiss

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Standorte von Steinkohlekraftwerken



3

Integriertes Handlungskonzept

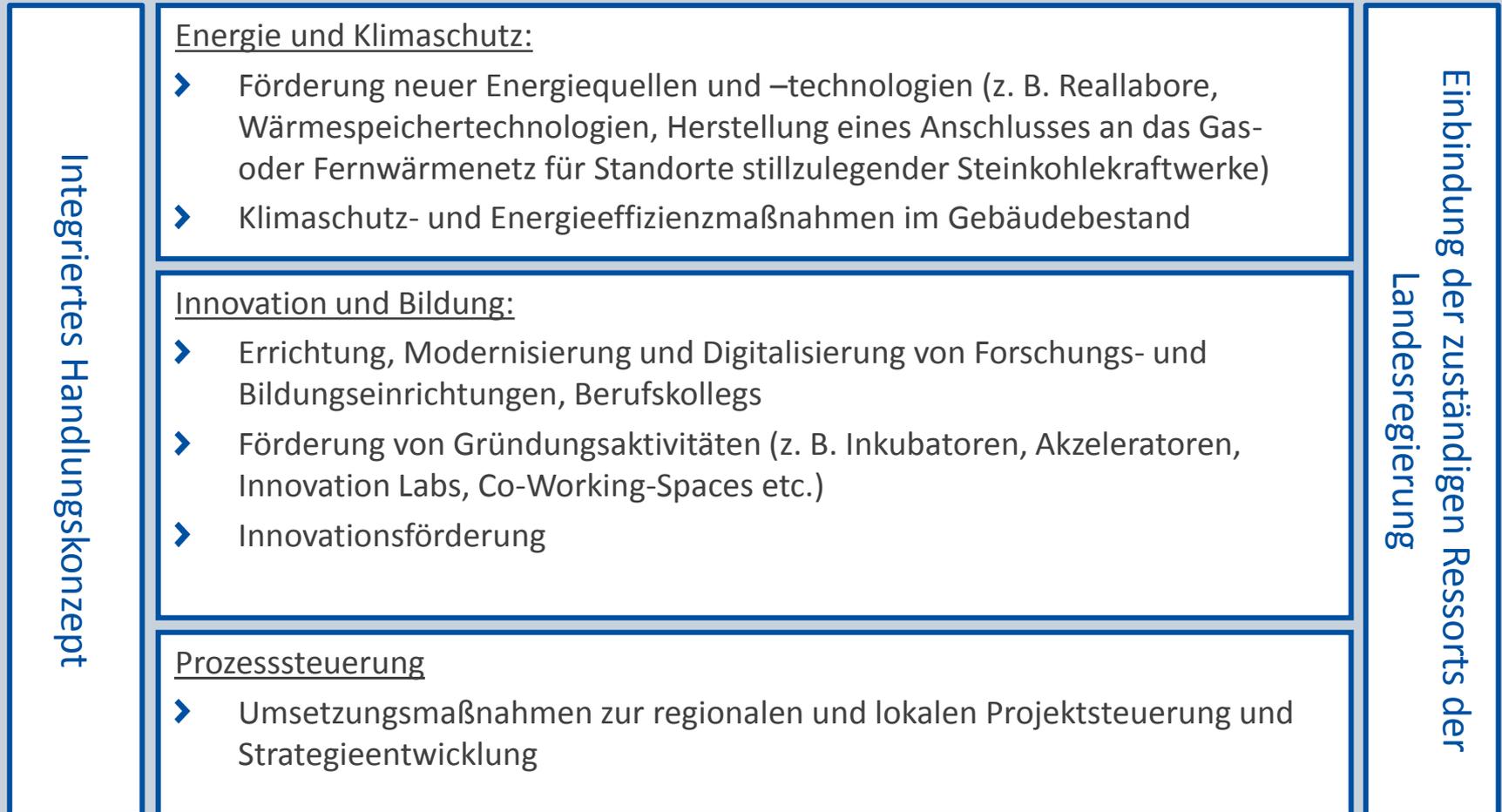
Flächenentwicklung:

- Revitalisierung von Kraftwerksflächen
- Flächenentwicklungsfonds
- Industrie- und Gewerbeflächenförderung

Mobilität und Infrastruktur:

- Verkehrsinfrastruktur (z. B. Modernisierung, Digitalisierung, Neubau, Ausbau von bestehenden Bahnanlagen und Bahnstrecken, Straßenbaumaßnahmen)
- Projekte vernetzter Mobilität (u. a. Digitalisierung, Mobilitätszentrale)
- Stadtentwicklung (z. B. mobilitätsbezogene Quartiersentwicklung) und Tourismus
- Digitale Infrastruktur (5G, Gigabit)

Einbindung der zuständigen Ressorts der
Landesregierung



Projektförderungen

Fonds-Modelle

Investive Ausgaben

Konsumtive Ausgaben

Bürgschaften

Ziel: Gemeinsame Erarbeitung eines regional abgestimmten Strategieprozesses mit kommunalen Handlungsfeldern

- Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts
- Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Kreise und Bezirksregierungen
- Entwicklung von Projekten mit hohen Innovations- und Beschäftigungseffekten
- Kooperationsprojekte zwischen Kommunen und Kreisen sowie Hochschulen und Unternehmen in den genannten Handlungsfeldern
- Transfer zwischen den Kommunen gewährleisten (z. B. zur Revitalisierung von Kraftwerksflächen)
- Unterstützung der Kommunen bei der Analyse von Handlungsbedarfen, Projektauswahl und Projektqualifizierung
- Partizipation und Unterstützung der verschiedenen Stakeholder
- Analyse von Handlungsbedarfen, erste Projektauswahl und –qualifizierung bis Sommer 2020

Informationsgespräch beim MWIDE am 6.11.2019

Vorschlag für den Ablauf des Strategieprozesses



Ziele definieren,
Rahmen setzen

Handlungsfelder
konkretisieren
und priorisieren

Erarbeitung von
Handlungs-
empfehlungen

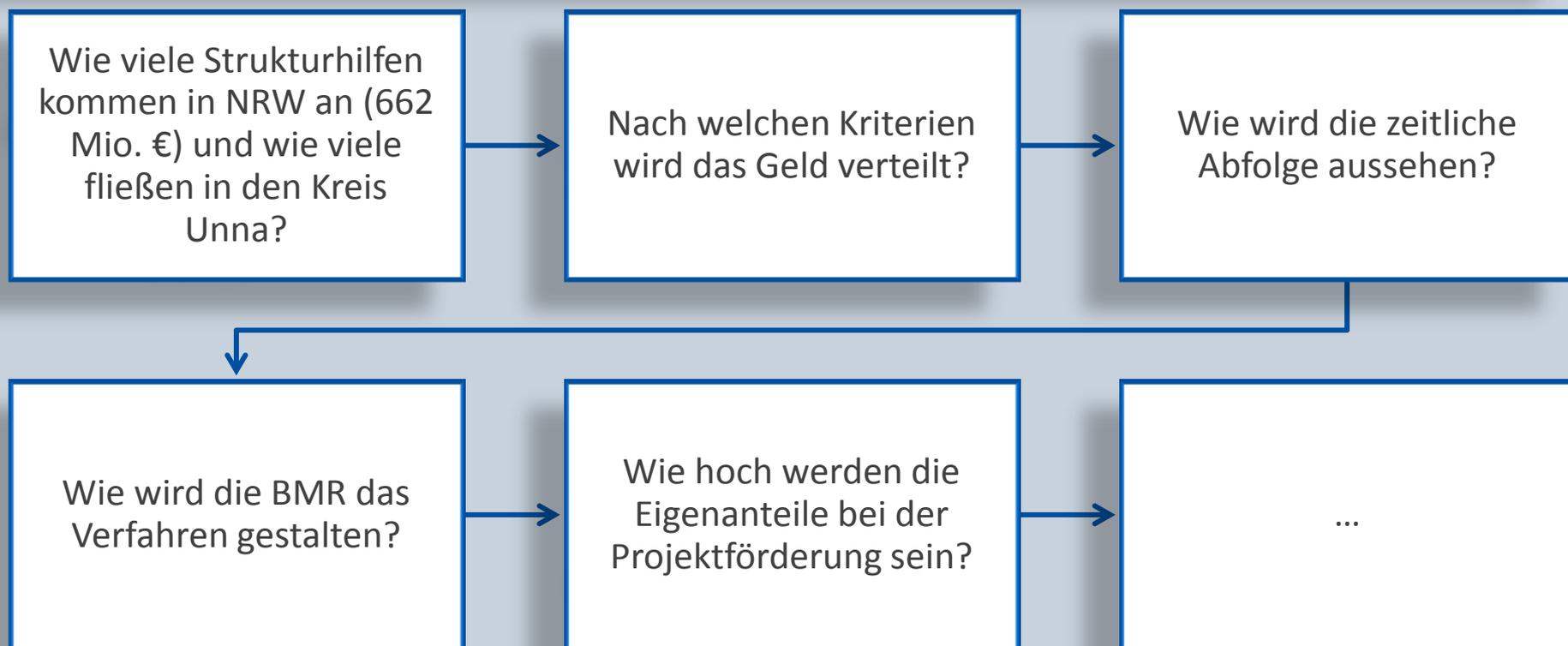
Qualifizierung
und Priorisierung
von ersten
Projekten

Umsetzung der
ersten Projekte

Fortschreibung

Erarbeitung eines integrierten regionalen
Handlungskonzeptes mit kommunalen Handlungsfeldern.

Fazit: Es bleibt noch vieles unklar!





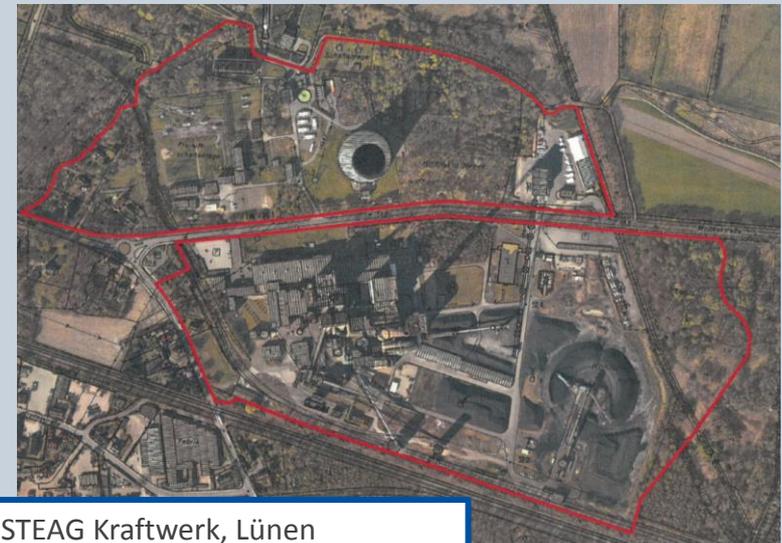
STEAG Kraftwerk Bergkamen-Heil



Gersteinkraftwerk, Werne



Trianel, Lünen



STEAG Kraftwerk, Lünen

Steinkohlekraftwerke im Kreis Unna

Beispiel: Steag Kraftwerk Lünen



ca. 45 ha Bruttofläche

Kraftwerksstandort seit
1938

Ausweisung im
Gebietsentwicklungsplan
Arnsberg als
„Kraftwerkstandort“

rechtskräftiger B-Plan aus
dem Jahr 1978

keine
Rückbauverpflichtung für
STEAG

Gleisanschluss

Deponie

Zahlreiche Eintragungen
im Altlastenkataster des
Kreises Unna

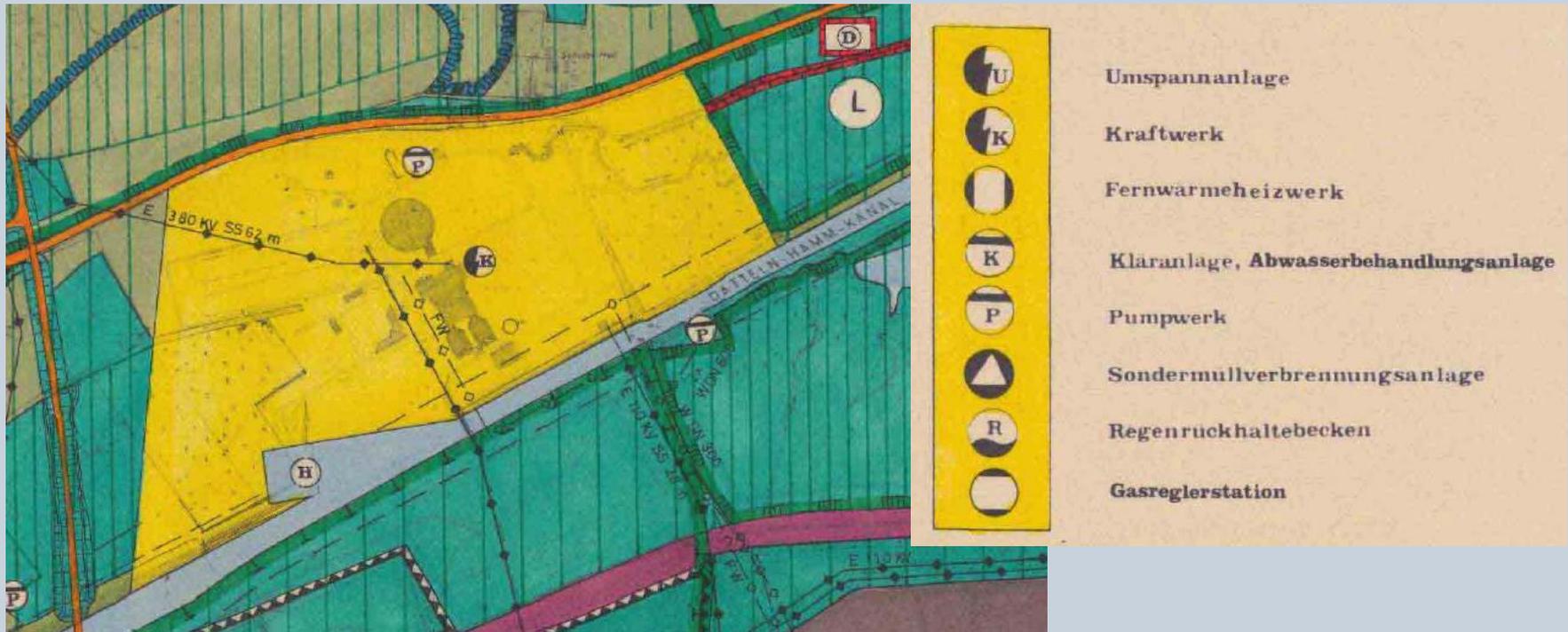


Steinkohlekraftwerke im Kreis Unna

STEAG Kraftwerk Bergkamen Heil

Flächennutzungsplan

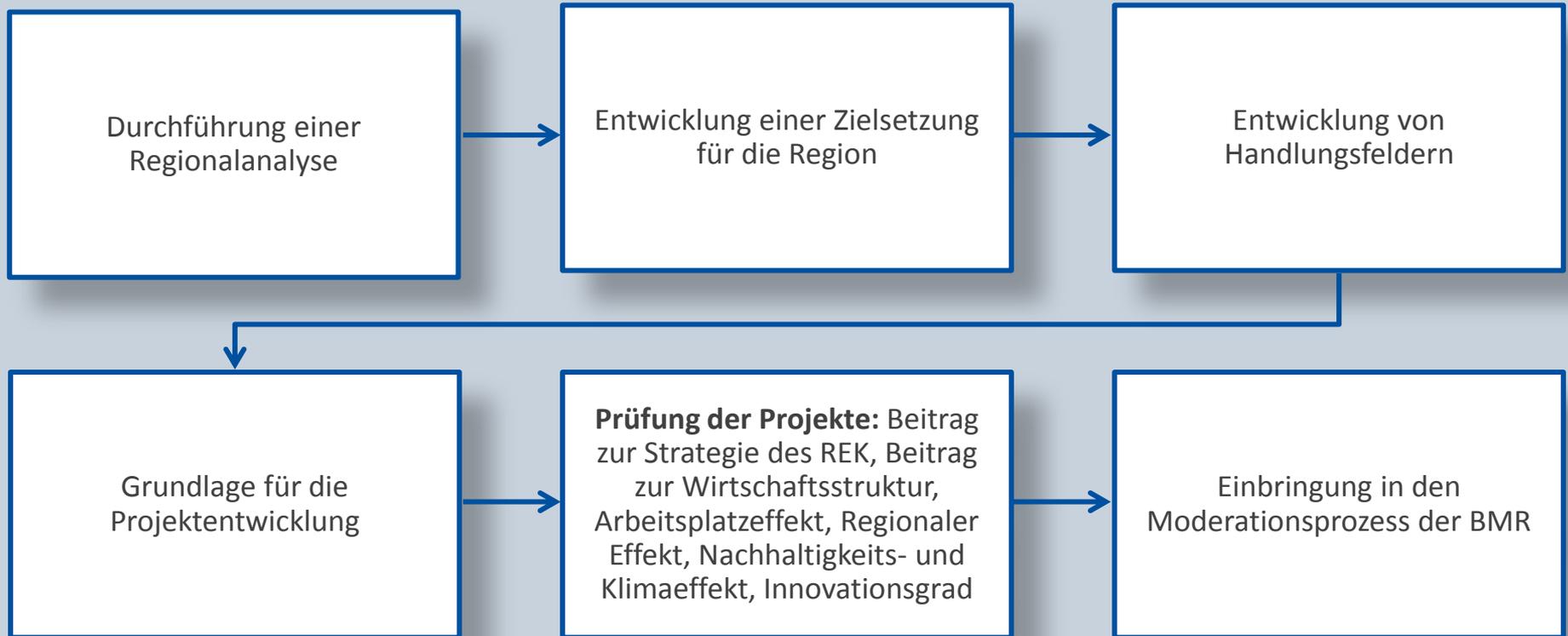
➤ Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Bergkamen

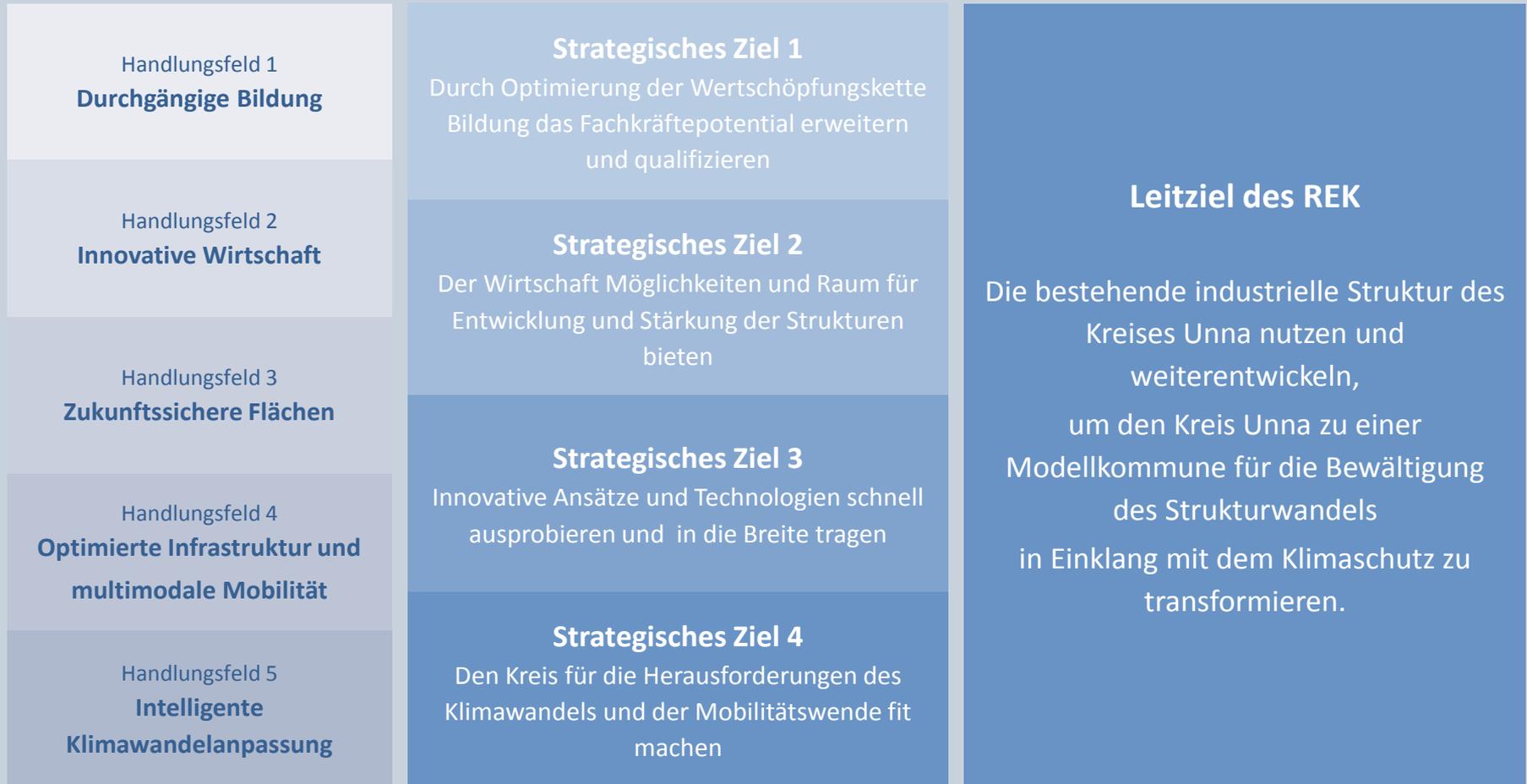


➤ Bebauungsplan HL 54 Heiler Heide



Mit dem Bebauungsplan sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Steinkohlenkraftwerkes geschaffen. Zum Zeitpunkt der Bebauungsplanerarbeitung sollte im Planbereich ein Kraftwerk mit 2 x 747 MW Kraftwerksblöcken errichtet werden. Der erste Kraftwerksblock ist erstellt.





November 2019

- Fertigstellung des Beschlussentwurfes des Regionalen Entwicklungskonzeptes Kreis Unna

Dezember 2019

- Beginn der Projektentwicklungsphase (1.Runde)

Februar 2020

- Projektentwicklungsphase (2.Runde)

März 2020

- Projektentwicklungsphase (3.Runde)

Die Stilllegung des Kraftwerkes kann sich aufgrund der geringen Emissionen und des Auktionsverfahrens durchaus bis 2038 hinziehen.

Mit der Revitalisierung der Kraftwerksbranche brauchen keine ungenutzten Flächen auf der grünen Wiese in Anspruch genommen werden.

Ohne Flächen und Ansiedlungen ist keine signifikante Reduzierung der Arbeitslosigkeit erreichbar.

Auf der Basis des Regionalen Entwicklungskonzeptes können innovative und arbeitsplatzschaffende Projekte nach Bergkamen und in die Region geholt werden.

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**